

Durch die Mitteilungen des Bundesgesundheitsamtes (BGA) wird der Eindruck erweckt, ab jetzt würden nur noch Amalgam-Füllungen verwendet, die fast gar kein Quecksilber mehr enthielten. Das ist "Irreführend", schreibt Rechtsanwalt W. Krahn-Zembol aus Amelinghausen in seiner Zuschrift an die "Freie Aussprache".

## Ein sehr publikumswirksamer Trick des BGA

Durch die Mitteilungen des Bundesgesundheitsamtes (BGA) wird der Eindruck erweckt, ab jetzt würden nur noch Amalgam-Füllungen verwendet, die fast gar kein Quecksilber mehr enthielten (FR vom 7.2.1992 „Amalgam künftig nur für Backenzähne"). Das ist Irreführend;

Die angeblich weltgehend unbedenklichen gamma-2-freien Amalgame enthalten lediglich vor dem Anmischen 1,8 bis 3 Prozent Quecksilber, nach Verarbeitung enthalten sie sogar mehr als gamma 2 Amalgame, nämlich 51,8 bis 83 Prozent Quecksilber.

Alle anderen, z. T. hochgiftigen Schwermetallbestandteile wie z.B. Zinn sind ebenso in gamma-2-freien Amalgamen enthalten.

Mir erscheint dies ein sehr publikumswirksamer Trick des BGA zu sein, mit

dem ein verschleierter Ausstieg aus der Amalgam-Problematik erreicht werden soll. Letztlich geht dieses aber zu Lasten der Patienten und der zahlreichen Amalgam-Geschädigten, welche sonst weitreichende Ansprüche leichter durchsetzen könnten, als es bisher möglich ist.

Würde das BGA eingestehen, daß Amalgam tatsächlich gesundheitsschädlich ist — wie es namhafte Toxikologen aus dem In- und Ausland nicht erst seit heute vertreten —, könnte jeder Patient eine Zahnversorgung jedenfalls im Backenzahnbereich mit Gold auf Krankenschein verlangen. Zudem könnten Zahnärzte und Hersteller leichter als bisher strafrechtlich und zivilrechtlich herangezogen werden.

W. Krahn-Zembol (Rechtsanwalt),  
Amelinghausen

**Frankfurter Rundschau vom 7.4.1992**